

# Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobes Werder —

Nr. 40

Neuteich, den 5. Oktober

1932

## Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

### Kreishundesteuer.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, zwecks Veranlagung zur Hundesteuer für das II. Steuerhalbjahr 1932 (Oktober 1932 bis März 1933) ein Verzeichnis der steuerpflichtigen Hunde nach dem Stande vom 1. Oktober 1932 aufzustellen und in doppelter Ausfertigung

bis spätestens zum 15. Oktober d. Js.

hierher einzureichen.

Zu dem Verzeichnis gehen den Gemeinden in den nächsten Tagen Vordrucke zu. Eine Ausfertigung des Verzeichnisses erhalten die Ortsbehörden nach Feststellung durch den Kreis Ausschuss zur Einziehung der Steuererbträge zurück.

Dieserjenige Hunde, die im abgelaufenen Halbjahr (April bis September 1932) neu hinzugekommen sind, müssen für dieses noch nachträglich versteuert werden. Die Steuer fällt fort, wenn der Hund schon anderweit versteuert, oder anstelle eines eingegangenen, bereits versteuerten Hundes angeschafft ist. Hunde, die hiernach einer Nachbesteuerung unterliegen, sind in der Liste unter besonderem Abschnitt „Zugang“ aufzuführen.

Die Landjäger- und Schutzpolizeibeamten sind mit einer strengen Kontrolle beauftragt. Ich ersuche auch die Herren Gemeindevorsteher die genaue Befolgung der Kreishundesteuerordnung zu überwachen und jeden Übertretungsfall hierher zur Anzeige zu bringen.

Tiegenhof, den 26. September 1932.

Der Kreis Ausschuss.

Nr. 2.

### Schulaufsichtsbezirk.

Anstelle des in den Ruhestand getretenen Schulrats Bidder ist die Verwaltung des Schulaufsichtsbezirks Niederung dem Schulrat Matschewitz-Vangfuhr, Friedenssteg 5a — Tel. 419 96 — übertragen worden. Zu dem Bezirk gehören vom Kreise Grobes Werder die Schulen:

Altebabe	Ladefopp ev.	Schöneberg ev.
Bärwalde	kath.	kath.
Brunau	Neumünsterberg	Schönsee ev.
Fürstenwerder ev.	Neustädterwald	kath.
Holm "	Neuteichermalde	Stobbendorf
kath.	Drloff	Tiegenhagen ev.
Al. Hornkampe	Reimerwalde	kath.
Jungfer	Reinland	Tiegenort
Rüchwerder	Schlangenhaken	Bierzehnhuben
		Zeherborders-
		kampen.

Tiegenhof, den 3. Oktober 1932.

Der Landrat.

Nr. 2a.

### Anschrift und Frankierung der Briefsendungen.

Zwecks Portosparnis mache ich die mir unterstellten Dienststellen erneut darauf aufmerksam, daß alle Schrift-

stücke für die im Kreishause untergebrachten Abteilungen gesammelt in einem Umschlag mit der Anschrift „Kreisverwaltung in Tiegenhof“ gesandt werden können.

Gleichzeitig bringe ich die ausreichende Frankierung der Postsendungen in Erinnerung.

Ich weise ferner darauf hin, daß es unstatthaft ist, die Annahme portopflichtiger Dienstfachen, die von hier aus zur Abendung gelangen, wegen Portozahlung zu verweigern.

Tiegenhof, den 1. Oktober 1932.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses  
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3.

### Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, Ermittlungen nach dem Aufenthalt des am 3. Oktober 1905 geborenen Arbeiters Wilhelm Neubauer anzustellen und im Ermittlungsfalle dem Kreisjugendamt des Kreises Danziger Höhe zum Aktenzeichen IV a 482 Mitteilung zu machen.

Tiegenhof, den 4. Oktober 1932.

Jugendamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

### Schulpersonalien.

Zum Schulkassenrendant der Schule in Gr. Montau ist der Kaufmann Walter Schüle in Gr. Montau gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 30. September 1932.

Der Landrat.

Nr. 5.

### Rotlauf.

Unter dem Schweinebestande des Hofbesizers Gustav Bluhm in Lakendorf ist amts-tierärztlich der Ausbruch von Rotlauf festgestellt worden.

Tiegenhof, den 27. September 1932.

Der Landrat.

Nr. 6.

### Schweinepest.

Unter dem Schweinebestand des Hofbesizers und Amtsvorstehers Ernst Willems in Biesterfelde ist amts-tierärztlich Schweinepest festgestellt worden.

Tiegenhof, den 27. September 1932.

Der Landrat.

### Westpr. Kleinbahnen.

Am 2. Oktober 1932 tritt ein neuer Fahrplan in Kraft.

Auskunft erteilen die Bahnhöfe.

Betriebsdirektion.

### Westpr. Kleinbahnen.

Am 1. Oktober 1932 tritt der Nachtrag 11 zum Binnentarif in Kraft.

Auskunft erteilen die Bahnhöfe.

Betriebsdirektion.

